

Sonnabends, den 22. October, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



43.

Wochentlich- Stettinische
Trag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie-
len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen
Personen, welche entwed. r Geld leihen oder ausleihen wollen, Beilehung oder Arbeit suchen, oder auch
selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen
Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Biers Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der
Wolle und d. s Getreides in Vor- und Hinter- Rommern, wie auch die Designa. on aller
abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach ad instantiam des Kaufmanns Herrn Wolatz, des Kaufmanns Herrn Dahls Haus, zwischen
des Reichschlägers Peisten, und denen Cämmerey-Ruden inne belegen, im lobliamen Stadt-Gerichte
sabbatiret werden soll, und dieserhalb Termini licitationis auf den 26ten huius, 23ten Novembr. und
27ten Decembre. c. anderaumet; So werden die Herren Käufer hiermit ersüdet, in gedachten Terminis,
Dienstag um 2 Uhr, im lobliamen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihren Doth ad protocollum zu geben, und
zu erwarten, daß solches plus licitanti gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle. Die Taxe ist per
actis pccatis zu 1241 Rthlr. 4 Gr. vest. setzet.

Es

Es will der Ober-Zoll-Inspector Lettow, sein am Neumarkt zur Handlung und Bran-Nahrung wohl-
artiges, und dem Wohlwilt nahe belegenes Haus, samt dem dazu gehörigen Bran-Geräth, so alles in
vollkommener Ordnung ist, verkaufen, und ist allenfalls auch wohl bereit von dem Kaupretio stree Mittel
nach des Käufers Belegenheit und Esfordern darauf stehen zu lassen: in Entschung eines Käufers will er
auch allenfalls dieses ganze Haus, mit allen Kellern und Boden, Bran-Pfanne und übrigen Bran-Ge-
rath, gegen eine billige Miethe zumünftigen Ohern 1747 vermietten. Wer also zu einem oder anderem
resolviret, wird sich diersehhalb bey ihm zu meiden belieden; da denn sofort nach getroffenen Accord der
Contract auf eine oder andere Art geschlossen werden kan.

Deresz Tadellichen Creditrum Haus, welches an der Hackenstraß-Ecke belegen, sol dem 26ten Oct. c.
um 2 Ubr, bey Einem lobhamen Stadt-Gericht zum öffentlichen Kauf gestellet werden; Diejenigen also,
welche Lust haben, selbiges an sich zu kaufen, können sich alsden melden und dießen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem der Herr Landt-Rath von Hamlin, einen seiner Carpen Teiche siben lassen, und darons einen
hiemlichen Segen an wohlschmedenden grossen Carpen und Siebeln erhalten; So wird denen Liebhabern
derezselben hiermit beandt gemacht, daß sie nunmehr bey dem Herren Landt-Rath von Hamlin zu Stolgens-
burg, selbige bekommen können, und zwar den Centner Carpen zu 6 Rthlr. Wer aber Pfundweise welche
haben will, giebet für das Pfund Carpen 1 Gr. 6 Pf. und für das Pfund schöne und grosse Siebela 6 Pf.
Die Carpen sind zu 4 bis 5 Pfund. Die Siebela aber zu 2 bis 3 Pfund schwer.

Als sich zu der Witwe Ledewiezen, von ihrer Mutter der Brandowen Witwe ererbtes, und vor
Stargard auf dem Werber zu rechten Hand liegendes Wohnhaus, Garten und Wiese, welches zusammen
79 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. nach Abzug der Onerum taxiret, in letztern Licitations-Terminen sein annehmlicher
Käufer gefunden, indem nur 40 Rthlr. darauf gebothen worden, und dahero anderweitige Termine, als den
27ten Octob. 29ten Novemb. c. und 17ten Januarii a. f. angesetzt worden; Also können diejenigen welche
dieses Haus cum pertinentiis zu kaufen Lust haben, alsdena vor dem Stargardischen Stadt-Gericht frühe
erkshelnen, darauf dießen und gewärtigen, daß solches im letzten Termino, dem Neiffstehenden zugesell-
gen wechen solle.

Denen Herren Holz-Händlern wird hierdurch beandt gemacht, wie auf der Dießsiden, dem Herrn
Kammerherren von Hagen zuhörigen Heide, so 3 Meilen bis Landsberg an der Warthe von Wasser belie-
gen, fertia stehen, und liegen 169 Ringe Stad-Holz, 76 Ringe Klapp-Holz, 14 Ringe Boden-Holz, welche
der arretirte Kaufmann Herr Christian Friederich Schröder verfertigen lassen, und nichts weiter darauf be-
zahlt hat, als das Arbeits-Lohn. Angleichen sind noch fürhanden 3 Saock Kerumm-Holz und 1 Saock
Knieen, welche aber bezahlet seyn; Solte sich nun jemand finden der dieses Holz benöthiget wäre, derselbe
kan sich bey dem Herrn Kammerherren von Hagen, auf seinen Guthe Neuelin, eine viertel Meile von Porsitz
belegen, melden, also ihm der mit dem Kaufmann Herrn Christian Frieder. Schröders getroffene Contract
productret werden kan. Und da zu Klarierung und weitem Handel, des Herrn Schröders gar keine Postung
ist, auch der künftige Käufer wieder vermuthen, etwa an dem verfertigten Holze, etwas anzusetzen hätte; so
müßte solches von dem darauf gezahlten Arbeits-Lohn vergütet werden, wessen Herr Verkäufer weder
den geringsten Schaden leiden kan, noch will.

Als in dem letzten Termino Licitationis, auf des entwichenen Brauer Mankeuffeln Haus, welches
783 Rthlr. 6 Gr. 2 Pf. nach Abzug der Onerum gerichtlich ästimiret, nur 275 Rthlr. gebothen, Creditores
aber noch einen Terminum gebethen, und solcher auf den 17ten Novembr. c. angesetzt; So wird solches
hiermit kund gemacht, und können diejenigen so dieses schöne Brauhaus zu kaufen Lust haben, sich alsdenn
vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte, frühe sich einfinden, ihren Voth thun und gewärtigen, daß soobenn
das Haus plus licitanti zugeschlaan werden soll.

Den 16ten Novembr. c. sollen in dem Stargardischen Stadt-Gerichte, ein schöner silberner Decen-
gezogene Röhre und Röllten, imgleichen schöne Frauen-Wägen mit goldenen und silbernen Treffen besetzt,
verkauft werden. Es wird solches also hiermit kund gemacht, und können sich die Liebhabere soobenn ein-
finden, und baar Geld mitbringen.

Jungfer Stockmannin ist willens, ihre Eithle-Wistbe zu Eöslin zu verkaufen; sie lieget und schließt
auf der Jamundischen for, der Nachbar dabey ist Herr Nicolaus Lang, auf der andern Seite desselbigen aber
Herr Pastor Königs Eben zu Eöswellin.

Die vermietete Frau Ludendorffen, in Anclam, ist gesonnen, ihren Seiden-Cram aufzugeben, und ihr
am Markt, zwischen des Seiden-Cramers Herrn von Scharbens, und des Chirurgi Beschen Häusern belegenes
Wohn-Haus, worin nebst der Cram-Buden, 2 Stuben, 3 Cammern, eine gute Küche und Keller, im-
gleich 2 Ställe befindlich, kufflich abzustehen. Wer nun Verleben hat dieses Haus an sich zu kau-
fen, kan sich bey erwöhrter Frau Ludendorffen melden, und deshalb Handlung ystigen.

Es wird hiermit beandt gemacht, daß die auf dem Amte Rügenwalde fürhandene Schiffs-Tackelung,
von der Jagd des allort gestrandeten Schiffers Martin Schildens aus Wisby, den 4ten Novembr. c. per
modum

modum auctionis an dem Meißbietenden verkauft werden soll. Wer also dieselbe zu erhandeln Verles-
ben hat, wolle sich in Termino den 4ten Novembr. c. vor dem Königl. An te zu Rügenwalde einfänden, und
darauf bieten; da dann derjenige so das Meiste dafür zu geben sich offeriret, gewärtigen laun, daß ihm
gegen bare Bezahlung, solche Schiffs-Ladung sofort verabfolget werden soll.

Zu Treptow an der Tollense, sehet Magistratus im Begriff, das Stadts-Haus an der Ober-Strasse,
worinne bis dahin die Raths-Sessiones gehalten worden, und 280 Rthlr. 4 Gr. taxiret, an dem Meiste
bietenden zu verkaufen. Es sind zu dem Ende Licitationis Termini, nemlich der erste auf den 1ten, der
andere auf den 15ten, und der dritte auf den 29ten Novembri c. angesetzt; Die Licitanten aber müs-
sen sich an besagten Tagen darselbst Vormittages zu Nachthaus einfänden und gewärtigen, daß dem
Meißbietenden gedachtes Haus cum pertinentiis, nach erfolgter Approbation von der Königl. Krieges-
und Domainen-Cammer zugeschlagen werden solle.

Es sind in dem Neu-Stettinischen Kreise gewisse adeliche Güter, deren Werth sich an 16000 Rthlr.
belaßt, zu verkaufen: Daserne nun jemand Verlesben trägt selbige zu erhandeln, so lan er sich bey dem
Heren Regierungs-Secretario und Procurore Labes in Alten Stettin melden, und von demselben näch-
ste Nachricht einsehen.

Als der Archibandor Ködler in Parlin, die seiner Herrschafft schuldige Pension a 146 Rthlr. 10 Gr.
so er verwichenen Michael bezahlen sollen, nicht bezahlt, wofür sein Schwiger-Sohn der Schäfer Nuant
caviret, dieser aber gleichfalls niat bezahlt hat: So ist sowol des Archibandoris Ködlers schuldige Pension, so da
bestehet in 3 Rindern und eine Starke, nebst seinen Wehr-Schafen, wie auch des Schäfers Wehr-Vieh an
Dammeln, Schafe und Jährlinge, nebst eine Kuh, gerichtlich taxiret: die 3 Rinder und Starke zu 19 Rthl.
die Kuh zu 7 Rthlr. und das Wehr-Vieh so in 106 Stück bestehen, a Stück 20 Gr. zu deren Verkau-
fung Terminus auf den 25 huius in Parlin angesetzt. Da dann diejenigen so selbiges Vieh zu lauren
wollens, sich in Parlin Morgens um 9 Uhr einfänden, das Vieh in Augenschein nehmen, ihren Both thun,
und gewärtigen können, daß dem Meißbietenden solches ohnefehlbar zugeschlagen werden soll.

Von dem in Rügenwalde gestrandeten Schiffe des Schiffers Daniel Fentich aus Stettin, sollen die
geborgene Geräthschaffen, künftigen 27ten huius, per modum auctionis, an denen Meißbietenden öffent-
lich verkauft werden. Wer also dan Lust und Verlesben hat, len sich bemeldeten Doro des Nachmittages
um 2 Uhr, auf dasgem Königl. Schlosse bey Rügenwalde einfänden und gewärtigen, daß dem Meißbietens-
den solte gegen bare Bezahlung werde zugeschlagen werden.

Dem Paul co wird hierdurch bekannt gemacht, weil den 26ten Septembr. c. als in Termino licita-
tionis, nicht mehr als 705 Rthlr. auf das Lusvische Haus in Soldin gebothen, und dasselbe in der Here
2353 Rthlr. gewürdiget worden, daß der 1ste Novembr. c. zur anderweitigen Licitation angesetzt worden:
An welchem die Kauf-Viebhaber Vormittages um 9 Uhr darselbst zu Nachthaus sich melben; ihren Both ad
protocollum geben, und der Meißbietende der A adjudication gewärtigen laun. Creditores und Erben aber,
so ex quoocunque capite dieselben eine Anforderung zu haben vermeynen, werden sub pena pcculii et
perpetui silentii mit addiret.

Es ist der Bürger und Kaufmann Kähl zu Greiffenberg willens, sein in der Müdnchen-Strasse
gelegenes neues Wohnhaus zu verkaufen; welches in einer Vorder-zwey Ober- und einer Hrtter-Stube,
nebst einer Kammer, und zu jeder Stuben eine a parte Küche, bestehet, auch eine Aufsatz hat; daneben
einen guten Pferde-Stall, wo 5 Pferde können eingezogen werden, nebst einer Drezel- und Schlaf-Kammer,
hat. Es können also diejenigen so Verlesben hierzu tragen, sich bey dem Eigenthümer den 1ten Novembr.
und 1ten Decembr. melden, da sodann mit ihnen ein Accord geschlossen werden sol.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Bürger und Kaufmann Kähl zu Greiffenberg, seine vor dem Rega-Thor gelegene
kleine Scheune, an dem Bürger und Brauer Goldack darselbst für 100 fl. Welches hierdurch, laut Königl.
Verordnung, gehdlig bekannt gemacht wird.

Zu Gollnow verkauft Herr Bürgermeißter Hamel, ein Würdeland am Greiffenbergschen Wege bele-
gen, an dem Bürger und Gauster Meister Georg Witten zum Todtenlauf, welches Käufers den 25ten
Octobr. c. verlassen werden soll, und nach Königl. Verordnung hiermit kund gemacht wird.

Passor und Provisor der S. Catharinen-Kirchen zu Gollnow, verkaufen nach eingeholten Consens
von E. Hochwürdigem Consistorio zu Stettin, an die jetzigen Besizers des Kupfers-Dammers, Johann Gott-
fried und Christian die Schöden, ein bey dem Gollnowschen Kupfer-Hammer-Garten belegenes kleines
Kirchen-Wiesenwachs, von schlechten Grunde, zu etwa ein halb Fuder Heu, für 6 Rthlr. 16 Gr. da es die
Kirche sonst auf keinerley Art und Weise nutzen, oder besser verkaufen können, zum Todten-Kauf, und soll
das Kauf Pretium den 28ten Octobr. c. gegen Ausantwortung des Kauf-Briefes bezahlet werden; wel-
ches nach Königl. Verordnung hiermit kund gemacht wird.

Zu Gollnow verkauft Magistratus mit Vorbesatz und Einwilligung der Viertels-Männer, nach
eingeholter Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, ein klein Dertzen Wiesenwachs von
19/Na

In der Nacht, vom 13ten auf den 15ten Octobr. Ist aus der Kirche zu Lidow, ohnweit Schlawe, mit
 felt gewaltthamer Einbruch und Aufhebung der Kirchen Thore, solches an Kirchendiebstahl getrieben wor-
 den, als: Ein grosser silberner in- und auswendig vergoldeter Kelch, ein diuo mit Blumwerk von getriebes
 ner Arbeit, zwey vergoldete Palenen, eine silberne Dlat-Büchse, zwey veralteten Altar-Leuchter, ein sil-
 nera Leuchter etc. Man kan nicht anders glauben, als daß dieser Diebstahl durch eine Epigubus
 Bande geschehen, welche schon hin und wieder im Lande herum gestreift, und sich durch gewaltthame Ein-
 brüche bekannt gemacht. Da aber keine Spur von ihnen anzufinden; so erjudet man alle und jede Gerichte,
 Dörffleuten, wold in etwas verdächtige Personen zur Hand kommen müchten, auch dieses Diebstahls halber
 zu inquiriren; andy werden die Herren Goldschmiede und Juden geberden, wann von ohngedachten Sachen
 irgend etwas zu ihnen gebracht worden solte, solches anzuhalten, und an dem Raktorem Darz zu Lidow bey
 Schlawe, davon Nachricht zu geben, welcher sich dafür höchstbarbar erweisen wird.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll das Grundmannsche Haus im Frauen-Thor, die drey Linden genannt, unter der Königl.
 Hertzogkheit, den 27ten Decob. c. auf der Königl. Hochpreßl. Regierung, an den Bürger Widem,
 vor- und abgelassen werden; Wer nan eine Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich in Termino mel-
 den, und seine Jura wahrnehmen.

Das von dem Bürger und Schneider Meister Nimszgarten hinterlassene, am Krautmarkt, zwischen
 der Nicolais Kirchen und des Chirurrg-Jordans Hause, inne belegene Haus soll in dem bevorstehenden Rechts-
 Tage nach Martini dieses Jahres, vor dem löbsamen Stadt-Gericht zu Stettin, vor- und abgelassen wer-
 den; und können sich diejenigen, so eine gegründete Contradiction zu haben vermeinen, aldem im löbsa-
 men Stadt-Gericht melden, oder gewärtig n. daß sie nachher nicht weiter schödret werden sollen.

Es verkaufet der Bürger und Maurer-Gesell. Andreas Simon, sein Haus auf dem Regenberg alle
 hier, zwischen des verstorbenen Sörkainingers Meister Smonds, und des Fuhemanns Rodens Häusern
 inne belegen, welches am bevorstehenden Rechts-Tage gerichtlich vor- und abgelassen werden soll; Wer
 nun etliche Ansprache daran hat, kan sich aldem melden und Befehde erwarten.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Frau Wilcken zu Stargard, hat von Johann Friederich Warnshagen, eine Cabel, von 5 und 1 hal-
 ben Scheffel, welche an dem Köpflings Bruch liegt, Feldwerts an Herrn Johann Daniel Peters Witwe,
 und dieses an Herrn Sünderser kauft, gekauft; Dejenigen nun, welche daran etwas zu fordern ha-
 ben, können sich in 14 Tagen bey derselben melden.

Es verkaufet der Bürger Michael Medow zu Colberg, seine im Binnen Felde daselbst belegene acht
 Morgen Acker, an des seligen Herrn Christian Lorenz Hersen nachgelassene Frau Witwe, so hiemit Königl.
 Verordnung zufolge, bekannt gemacht, aus denen, so wider diesen Verkauf etwas einzurwenden, oder
 davon ex quoocunque capite es wolle, etliche Ansprache zu haben vermeinen, hiemit anzuzeigen, ihre Jura
 binnen 4 Wochen, coram foro ordinario wahrzunehmen.

Der Bürger und Zeugmacher Meister Christoph Schaal zu Stargard, verkauft sein zu Fiddichow,
 zwischen Carl Dhm, und Martin Cadelberg inne belegenes Wohnhaus, samt allen Partimenten, an Philly
 Saldern, für 130 Rthlr; Es werden also alle, so an diesem Hause eine Forderung zu haben vermeinen,
 sich in Termino, als den 2ten Decob. 28ten Novembr. und 30ten Decembr. u. c. vor dalsigen Stadt-Ger-
 richt stellen, und ihre Forderung justificiren; wbrigens alle demselben noch gehendts ein ewiges Stills-
 stehen auferlegt wird, und soll im letzteren Termino dem Käufer das Haus, nebst denen dazn gehörigen
 Partimenten, gerichtlich übergeben und der Kaufbrief ertheilt werden.

Demnach ad instantiam der Kirche zu Lubitz, die Subhastation des Christian Dörings, nunmehr
 dessen Wittwen Haus und Garten, auf der Altstadt Stolps, unter Königl. Amts-Jurisdiction belegen, schon
 zum 3ten beandt gemacht worden; sich aber in denen ansezt gemeynen Terminis kein annehmlicher
 Käufer gefunden hingegen gedachte Lubitzsche Kirche, nach Vorsetzung Königl. allergrädigster Verord-
 nung, auf ihre Betahlung bringt; so wird hiedurch noch ein anderweitiger Terminus subhastationis ge-
 setzter Christian Dörings Wittwen Haus und Garten, auf den 25ten Novembr. a. c. anberahmet; in we-
 dem sich nicht allein die etwanige Käufer und Liebhaber gemeindeter Stücke, im Königl. Amte des Wors-
 sens um 10 Uhr melden, ihren Beth ad Protocolum geben und gerättrigen können, daß plus licenti die
 Addition wiederfahren soll; sondern es werden auch hiedurch alle und jede Döringsche Creditores citiret,
 sich solann gleichfalls im Königl. Amte zu melden, und sub pena preclusi & perpetui silentii ihre Forder-
 ungen zu verificiren, zu justificiren und zu liquidiren.

Da auf Anhalten der Ewuliglichen Kirchen, wegen einer gewissen Schuldforderung, die Verkaufung
 des Michael Nessen Garten und Stede auf der Altstadt Stolps, unter Königl. Amts-Jurisdiction, idon
 zum 3ten beandt gemacht worden, sich aber in anseztlichen Terminis kein annehmlicher Käufer gefunden;
 so wird hiedurch nachmalen Terminus subhastationis, gedachten Gartens und Stede, auf den 25ten Nov. c.
 aube.

übernahm, in welchem sich nicht allein die Käufer des Morgens um 10 Uhr im König. Amte melden, und plus licitans die öfentliche Addition gemarten kan, sondern es werden auch sämtliche Creditores des Michael Neffen citiret, in gedachtem Termine sich gleichfalls zu melden, ihre Curra zu justificiren und zu liquidiren.

Zu Trespof an der Tollensee, verkauft der Nagelschmidt Meister Samuel Schivelbein, sein in der Baukrasse, zwischen Spiegelberg und Turor liegendes Wohnhaus, nebst Garten hinter dem Hause, und zwey Wiesen, an dem Wäger und Schiffer Meister Ködken; Wer also wider diesen Handel ein rechtmäßiges Einwenden hat, muß sich sub pena preclusi innerhalb 30 Tagen zu Rathhause dajelbst anzeigen.

9. Personen, so entlaufen.

In dem adelichen Dorfe Beng, eine halbe Meile von Massow gelegen, ist ein Insmann, Namens Michael Deller, welcher wegen eines intendirten Venecii, sich verdächtig gemacht, und deshalb aretirret worden, den 13ten Octob. a. e. schappiret; Es werden daher alle respective Gerichts-Obdichten hierdurch in subsidium juris requiriret, wenn sich gedachter Michael Deller, welcher 49. Jahr alt, eine mittelmäßige Statur, einen grauen Bart, auch graue Haare, und blaßes mageres Angesicht hat, und eine graue weiche Weste nebst leinen Hofen trägt, an einem oder andern Orts betreten lassen sollte, selbigen sofort aretirren zu lassen, und dem Herrn Christ-Leutnant von Wehner zu Beng, davon Nachricht zu geben, da er denn gegen Erstattung der Kosten, gleich abgehohlet werden soll.

Es ist in der Nacht, zwischen den 13ten und 14ten Octob. c. dem Herrn Hofrath von Marlig zu Wismar nennender in der Neumarch, ein Unterthan, welcher bey demselben als Vorrath der gedienes, Namens Martin Müller, entlaufen, hat seine Herrschaft beschohlen, und doppelte Liederer mitgenommen, welche klemmant mit einem rothen Aufschlag und dergleichen Halstragen ist, welcher so wol als die Watten mit flachen und breiten silbernen Treppen besetzt sind, die alltägige Montur ist eben also beschaffen, aber nur nicht born direct, der Huth aber ist mit eben solcher Tresse besetzt. Auch hat er einen Roquelour von Capuciner-Tuch mitgenommen. Der Kerl ist klein und untersezig von Wison, hat ein rundes aber vignetes Gesicht; Es werden demnach alle und jede respective Gerichts-Obdichten dienstkundlich erludert, den Kerl, wenn er sich betreten lassen sollte, anzubalten, und es dem Herrn Hofrath von Marlig zu melden, der ihn gegen Erstattung der Kosten und Anstellung der gewöhnlichen Diebstahlen, abholen lassen, und demjenigen, welcher ihn zur Wiederbringung des Kerls beförderlich seyn wird, 10 Rthlr. zum Recompens geben soll.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem S. Johannis-Kloster alhier, ist abermahl ein Capital von 400 Rthlr. abgetragen worden, welches wiederum zinsbar bestättiget werden soll; Wer also dasselbe benöthiget und gehörige Sicherheit geben kan, wolle sich diesershalb bey denen Herren Provisoribus des Klosters melden.

Derren Provisores der hiesigen S. Jacobs und Nicolai-Kirchen, thun hierdurch kund, wie den 26ten Novembr. a. e. ein Capital von 100 Rthlr. einkommt, welches gegen erstere Hypothek wieder ausgethan werden soll; Wer demnach solches benöthiget, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, wolle sich bey gedachter Kirchen Derren Provisorium diesershalb melden.

11. Avertissements.

Weil man aus der Intelligenz sub No. 39. wargenommen, daß die Bäckerin in Aachen, Witwe Kellen, ihr Haus nebst den Wiesen und Ländereyen zu verkaufen willens sey, dieselbe aber mit gebundenen Schulden, wegen eines Capitals von 500 Rthlr. welches ihr Schwigersohn, der Mühlmeister Hinnow, auf der Rogoschen Wähe bey Daber, von der zu Ennow an der Estrasse, Hansfeldischen, Pögelinschen und Bärjäger, als Stargardischen Eigenthums-Kirchen, geliehen, caviret hat; So wollen Inspektor und Provisores gedachter Kirchen, hierdurch einem jeden gewarnt haben, sich mit der Bäckerin Kellen zu Aachen, in keinem Kauf einzulassen, weil solchem Verkauf hiemit contrabidiret wird, zumahlen diese Stücke von deren Königl. Derren Kamern zu Wölln in das Zaubische Hypothekens-Buch zu Camin inscribet worden.

Weil ein gewisser der alhier wohnenden Herren Rätthe, der in dem Intelligenz vom 17ten Sept. a. e. sub No. 33. geschehenen Notification ungehindert, sich zu Einlösung der 24. Pfund 20 Lotz, verbleibenden Capital der 550 Rthlr. die angewachsenen Zinsen vom 1ten Juli 1744. bis hieher adträgt; So wird demselben hierdurch nachmahlen öffentlich kund gemacht, daß verstrete Silber binnen 14 Tagen einzulösen, damit der Einhaber nicht nöthig habe, solches per modum auctionis an dem Reißstreichenden verkaufen zu lassen, um sein Capital, Zinsen und Unkosten zu bergen.

Des seligen Derren Gerhards, weiland Pastoris zu Wölln, bey Percun in Pommern, sämtlichen hinterlassenen Erben, wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Publication, des von gedachtem Herrn Pastor bey dem Rogistat zu Rens-Angermünde deponirten Testaments, der 18te Novemb. c. angesetzt; worzu sämtliche Interessenten, gedachten Tages, frühe um 9 Uhr, zu Rathhause vorgeladen werden. Sammelten sich dann mit der Publication öfentlich verfahren werden solle.

In Regenwalde ist vor zwey Jahren, in einem Alter von 80 Jahren, verstorben, Andreas Schwaerling, Bürger und Amtmeister der Garn- und Leinweber, gebürtig aus Altleben, in dem Halberstädtischen; dessen damalige nachgeliebene Witwe, Anna Catharina Helmen, ist nunmehr gleichfalls am letzten Pfingst-Tage a. c. im 84. Jahre ihres Alters, ohne Erben, verstorben. Es hat aber diese Anna Catharina Helmen, ein Jahr vor ihrem Absterben, ein Testament aufgerichtet, in welchem sie den dasigen Bürger und Amtmeister des Gewerks der Schmiede, Peter Vorchard, jun. und dessen Ehefrau, zu völligen Erben, aller ihre Verlassenschaft, so nur einzig und alleine von derselben herrühre, und in etwas Hausgeräthe beflände, eingesetzt, weil dieselben, vorgedachte beyde Eheleute in ihrem hohen Alter, gleichsam als Kinder, versorget hätten. Diese verstorbene alte Witwe nun, hat aus Dankbarkeit gegen ihren verwesenen Mann, und zwey Schwestern, so vermuthlich noch wol am Leben seyn könnten, und in Altleben im Halberstädtischen wohnen sollen, mit Namen die Schwaerlings, derer aller Vornamen ihr aber nicht befannt wären, insgesamt 5 Mthlr. und also einem jeden von denselben, 1 Mthlr. von ihrem Nachlass empfangen solten, wenn sie solchem 1 Mthlr. abfordern würden; ohne das Wenige, so sie an die Regenwaldische Kirche, als nemlich zwey große Wachslichter aufs Altar, und an drey arme lahme Krüppel, einen jeden 12. gute Groschen, vermaleten. Solchemnach nun wieder dieses denen gedachten Schwaerlings Erben, so etwan von denselben noch am Leben seyn möchten, hierdurch abermahlen öffentlich kund gethan, daß sie sich dieserhalb bey dem Magistrat in Regenwalde melden können.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 13ten bis den 19ten Octobr. 1745.

- Den 13ten Octobr. Frau von Winterfeldt, komt von Prenslow, gehet durch.
 Den 14ten Ditto. Herr Lieutenant von Dewis, vom Bayreuthischen Regiment, kommt von Garz, gehet ins Canton. Der Oberforstmeister Herr von Barfus, logiret bey dem Forst-Secretair Herrn Nahtmann. Herr Lieutenant von Willerbeck, von der Garde, logiret in denen 3 Kronen. Herr Lieutenant von Werbeck, vom Phippsischen Regiment, logiret in denen 3 Kronen. Herr Lieutenant von Hartmann, vom Stettinischen Garnison-Regiment, logiret in denen 3 Kronen.
 Den 15ten Ditto. Herr Lieutenant von Schlieffen, vom Münchowschen Regiment, gehet nach Pasewalk.
 Den 17ten Ditto. Herr Amtmann Polich, logiret in denen 3 Kronen.
 Den 18ten Ditto. Herr Capitain von Kleist, vom Alt-Möllendorffischen Regiment, logiret in denen 3 Kronen. Herr Amtmann Sydow, von Colbah, logiret bey der Frau Senator Müllern. Frau Land-Wäthlin von Sydow, logiret im Landhause. Zweene Kaufleute, Herr Klenz, aus Hamburg, und Herr Gerdes, aus Szagard, logiren im goldenen Ensel.
 Den 19ten Ditto. Ein Polnischer Feldmann, Herr von Schmolinsky, logiret bey Derbergen auf der Kasse. Der Regiments-Quartiermeister Herr Fresse, vom Posadowskyschen Regiment, logiret in denen 3 Kronen.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

- Waaren bey K. a 280 W.**
 Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
 Englischs Bley. 13 Rt.
 Englischs Fisch.
 Englisch Bitriol. 6 Rt.
 Schwedisch bito. 5 Rt. 12 gr.
 Finnemarkischer Rothschier.
 Königsberger Hanff.
 Delmaire Torse.

- Waaren bey C. a 110 W.**
 Planholz ganz.
 Japan bito.

- Gelb bito.
 Fernebod.
 Umsterbammet Pfeffer. 37 Rt.
 Dänischer bito. 38 bis 39 Rt.
 Melis Groß. 23 b. 24 Rt.
 bito Klein. 25 bis 27 Rt.
 Resinaden. 47 Rt.
 Candisbroden 32 bis 34 Rt.
 Puderbroden. 28 bis 30 Rt.
 Manteln. 11, 16 bis 18 Rt.
 Große Rosiner 7 Rt.
 Corinthen. 5 bis 10 Rt.
 Feine Sarppe. 28 Rt.

Mittel

Mittel dito. 23 Rt.
 Breslauer Röthe 5, 12 bis 15 Rt.
 Engl. Allann.
 Einländische dito.
 Rüben-Del. 9 Rt.
 Fein-Del. 8 bis 10 Rt.
 Kreide. 5 gr.
 Feine calcinirte Potasche. 7 Rt.
 Gelanterter Salpeter. 30 Rt 21 gr.
 Blauholz gemahlen. 5 Rt. 8 gr.
 Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
 Reiß. 5 Rt. 8 gr.
 Kümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
 Rothem Volus. 2 bis 3 Rt.
 Weissen dito. 4 Rt.
 Moscabade. 18 Rt. 20 gr.)
 Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.
 Feine Englische Erde. 18 Rt.
 Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
 Stangen Zinn. 28 Rt.

Waaren zu 100. lb. in Fässern.

Engl. Blockzinn.
 Hagel 6 Rt.
 Puder-Zucker. 23 Rt.
 Bleiweiß. 7 bis 8 Rt.
 Capern 26 Rt.
 Succade 24 Rt.
 Schwefel. 5 Rt.
 Silber-Blöthe. 6 Rt.
 Stockfisch. 3 Rt. 8 gr.
 Nehl-Spurten.
 Gemene, dito.
 Umbom. 6 Rt.
 Pauls Baum-Öle. 12 Rt. 12 gr.
 Sevils-Öle. 13 Rt. 12 gr.
 Braunen Syrop.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 14 bis 16 gr
 Indigosi Domingo. 1 Rt. 12 gr.
 Indigo Koriskow. 1 Rt. 8 gr.
 Chocolate. 12 bis 16 gr.
 Grosse Coffee-Bohnen. 16 gr.
 Kleine dito. 20 gr.
 Kapsre-Ihee. 3 Rt.
 Blumen dito. 3 Rt. 12 gr.
 Grünen dito. 1 Rt. 12 gr.
 Ihee de Wobe. 1 Rt. 8 gr.

Super fein dito. 2 bis 3 Rt.
 Gelb Wachs. 7 gr.
 Knaster-Zoback. 1 Rt. 12 gr. bis 2 Rt.
 Virginal Blätter-Zoback. 4 gr.
 Gesponnen Vincens dito. 6 bis 8 gr.
 Gekerbten dito. 4 bis 5 gr.
 Moscaten-Rüffe. 2 Rt. 6 gr.
 Dito Blumen. 3 Rt. 20 gr.
 Concionelle. 5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.
 Nelken. 2 Rt. 12 gr. bis 4 Rt. 12 gr.
 Feins Cardemom. 2 Rt. 8 gr.
 Brauner Candiszucker. 6 bis 7 gr.
 Wasser dito. 9 bis 10 gr.
 Canel. 1 Rt. 12 gr.
 Safran. 7 bis 8 Rt.
 Schwaben-Grüße. 1 gr. 6 pf.
 Ensch Leder. 17 gr.
 Corouan. 1 Rt. 6 gr.
 Danziger Sohl-Leder. 6 gr 6 pf.
 Ross-Leder. 5 gr.
 Engl. Pfund-Leder. 7 gr. 6 pf.

Waaren bey Tonnen.

Die Tonne Matjes Hering 12 Rthlr. 12 gr.
 " " Vollen Hering 12 Rthlr.
 " " Ihlen Hering 9 Rthlr.
 Fein-Del 10 Rthlr. der Centner.
 Rüb-Del 10 Rthlr. der Centner.
 Grönlandischer Trahn. Quardehl 50 Rthlr.
 " " Tonne 16 Rthlr.
 " " Tonne 15 Rthlr.
 Beraer Trahn
 Schön weiß Hallisch Salz.
 Schwarze hirsige Seife.
 Königberger dito.
 Danziger dito.
 Einländischer Allann.
 Beraer Ibran. 14 Rt.
 Grönlandisch dito. 15 Rt.
 Schwedischer dito.
 Finnmarkischer dito.
 Ibeer Klein Band.
 Engl. Kohlen.

Waaren bey Stücken.

Conleurt Leder, das Fell.
 Gelb Cassian.
 Roth Kalbsfell.
 Dito Schaffell.
 Schwedische Schleifsteine.

Biertaxe.

	Stk.	Gr.	Sf.
Stettinisch braun Biecedier, die halbe Lonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Stettinisch ordinat weiß, und braun Krugier, die halbe Lonne	1	8	1
das Quart	1	8	8
die Douteille	1	1	9
Krugier, die halbe Lonne	1	8	1
das Quart	1	8	8
die Douteille	1	1	9

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quant
2. Pf. Semmel	8		2
3. Pf. dito	12		3
3. Pf. Schön Rodenbrod	18	2	
6. Pf. dito	1	5	
7. Gr. dito	2	10	
6. Pf. Hausbackenbrod	1	10	1
7. Gr. dito	2	20	1
2. Gr. dito	5	8	1

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Sf.
Wahrsch	1	1	1
Wahrsch	1	1	1
Semmel Fleisch	1	1	3
Wahrsch	1	1	1
Wahrsch	1	1	5

Angekommene Schiffer und deren Schiffe Namen.

- Vom 12ten bis den 19ten Octobr. 1746.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 12ten Octobers, sind allhier angekommen 444 Schiffe.
 Num. 445 Christian Bartels dessen Schiff Jungfrau Maria, von Stralund mit Getreide.
 446 Jürgen Abraham, dessen Schiff Johannes, von Glensburg mit Haser und Gütz.
 447 Martin Bremer dessen Schiff der Engel Maria, von Wolgast mit Eisen.
 448 Christian Babemühl, dessen Schiff Catharina Dorothea Emanuel, von Königsberg mit Basse und einigen Kleinigkeiten.
 449 Michael Peckrenner, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von London mit Harbes Holz, Leder und Hagel.
 450 Christian Bernlein, dessen Schiff Maria Anna, von Dänkirchen mit Ballast.
 451 Bartholomäus Blandenburg, dessen Schiff der alte Bartholomäus, von Königsberg mit Haser und Butter.
 452 Christian Kruse, dessen Schiff die Hofnung, von Penamünde mit Wein.
 453 Georg Nöhle, dessen Schiff Jungfrau Catharina Frederica, von Königsberg mit Haser, Butter und Kleinigkeiten.
 454 Martin Etiege dessen Schiff Sophia Catharina, von Danzig mit Malz.
 455 Johann Schmid, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Stralsund mit Malz.

455 Summa derer bis den 19ten Octobr. alhier angekommenen Schiffe.

Nach eingegangenen Bericht vom 17ten Octobr. c. befindet sich auf dem Deck der Plate, unten am Fahr Wasser zur Schwimemünde, 9 Fuß Wasser. Stettin den 19ten Octobr. 1746.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 12ten bis den 19ten Octobr. 1746.

	Wintvol	Scheffel
Weizen	34.	22.
Broggen	74.	15.
Gerste	66.	23.
Malz	242.	
Hofer	247.	21.
Erbsen	10.	22.
Buchweizen	2.	5.
Summa	679.	12.

14. Woll:

Abgegangene Schiffer und deren Schiffe Namen.

- Vom 12ten bis den 19ten Octobr. 1746.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 12ten Octobr. sind allhier abgegangen 228 Schiffe.
 Num. 229 Joh. Wend, dessen Schiff Anna Catharina, nach Stralund mit Mauerstein.
 230 Peter Nöhle, dessen Schiff Maria, nach Bourdeaux mit Pfeffer und Drehott Stäbe.
 231 Christian Rehberg, dessen Schiff die Hofnung, nach Capenhagen mit Schiffs Holz.
 232 Christian Kähler, dessen Schiff Johanna, nach Bourdeaux mit Pfefferkläbe.
 233 Johann Dregar, dessen Schiff die 2 Süßerd, nach Glensburg mit Tabak.
 234 Summa derer bis den 19ten Octobr. abgegangen Schiffe.

15. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 14ten bis den 21ten Octobr. 1746.

	Wolle, der Stein.	Weissen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, des Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbisen, der Winsp.	Dunkelw. des der Winsp.	Reifen des der Winsp.
Zu									
Stein	4 R. 14 gr.	31 bis 32 R.	24 R.	23 R.	24 R.	16 R.	34 R.	20 R.	20 R.
Pencun	—	30 R.	24 R.	23 R.	—	18 R.	34 R.	—	24 R.
Reuswarp	—	28 R.	21 R.	21 R.	24 R.	16 R.	21 R.	—	—
Willy	Pat nichts	zur Stadt	gebracht.	—	—	—	—	—	—
Udermünde	—	28 R.	18 R.	18 R.	24 R.	14 R.	—	—	20 R.
Anciam d. l. St.	1 R. 8 gr.	28 R.	17 R.	19 R.	22 R.	14 R.	20 R.	—	24 R.
Herswald d. l. St.	1 R. 20 gr.	30 R.	21 R.	20 R.	20 R.	16 R.	24 R.	—	—
Ufedom	—	30 R.	19 R.	19 R.	—	13 R.	24 R.	—	—
Demrin d. l. St.	—	26 R.	17 R.	18 R.	20 R.	14 R.	24 R.	—	—
Teerto an der Z.	—	—	—	—	—	—	—	—	15 R.
See, der l. St.	1 R. 4 gr.	26 R.	17 R.	19 R.	20 R.	14 R.	20 R.	—	24 R.
Carj	4 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	24 R.	25 R.	20 R.	34 R.	—	—
Greifenhagen	—	32 R.	22 R.	—	24 R.	16 R.	36 R.	—	—
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W. Anow	3 R. 8 gr.	32 R.	22 R.	22 R.	—	14 R.	30 R.	—	—
W. Anow	—	20 R.	20 R.	19 bis 20 R.	—	19 R.	—	—	—
W. Anow	—	32 R.	18 R.	20 R.	24 R.	22 R.	24 R.	—	—
Greifenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treyto an der N.)	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	16 R.
Cammin	3 R. 8 gr.	32 R.	20 R.	20 R.	24 R.	—	24 R.	—	—
Colberg	—	29 R.	19 R. 12 gr.	—	—	10 R. 12 gr.	20 R.	—	52 R.
der leichte Stein	—	30 R.	22 R.	—	—	—	—	—	20 R.
Damm	—	29 R.	21 R.	22 R.	—	14 R.	34 R.	19 R.	—
Stargard	4 R.	29 R. 12 gr.	21 R.	22 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	—	36 R.	20 R.	20 R.	—	20 R.	28 R.	—	—
Lades	3 R. 20 gr.	—	20 R.	21 R.	—	16 R.	26 R.	—	—
Preyentalde	—	32 R.	20 R.	22 R.	22 R.	24 R.	32 R.	—	16 R.
Kempelburg	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	16 R.
Potiz	4 R. 12 gr.	32 R.	23 R.	23 R.	—	16 R.	36 R.	—	16 R.
Bahn	—	32 R.	22 bis 24 R.	22 bis 23 R.	26 R.	14 bis 16 R.	32 R.	—	—
Maffow	—	32 R.	22 R.	22 R.	—	—	—	—	—
Daber	—	—	20 R.	20 R.	—	20 R.	—	—	—
Raugarden	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	20 R.	22 R.	—	24 R.	—	—	—
Panow	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cörlin	—	30 R.	19 R.	19 R.	—	12 R.	—	—	16 R.
Nolzin	3 R. 16 gr.	36 R.	20 R.	20 R.	28 R.	16 R.	32 R.	—	—
Reus-Stettin	3 R. 16 gr.	32 R.	23 R.	20 R.	28 R.	24 R.	24 R.	48 R.	—
Reuswalde	—	36 R.	20 R.	20 R.	24 R.	16 R.	20 R.	—	—
Belgarde	3 R. 20 gr.	30 R.	20 R.	19 R.	24 R.	12 R.	24 R.	44 R.	20 R.
Regentalde	3 R. 18 gr.	33 R.	22 R.	22 R.	42 R.	20 R.	26 R.	20 R.	30 R.
Cörlin	3 R. 8 gr.	30 R.	21 R.	20 R.	—	10 R. 16 gr.	—	—	10 R.
Rügenwalde	3 R. 12 gr.	27 R.	24 R.	17 R.	—	—	—	—	—
Dublis	3 R. 4 gr.	40 R.	24 R.	20 R.	26 R.	16 R.	24 R.	16 R.	—
Rumme. Bürg	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	28 R. 12 gr.
St. Iarow d. l. St.	—	32 R.	24 R.	18 R.	24 R.	8 R.	—	—	—
Stolpe	3 R.	32 R.	20 R.	17 R. 12 gr.	—	10 R. 4 gr.	—	—	—
Lauenburg	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommern-
schen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.